

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



---

**DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN  
DER  
BEZIRKE OBERBAYERNS  
FÜR DEN  
EURO-POKALSPIELBETRIEB**

---

Status: von den Bezirken OBB-Mitte, OBB-Süd, OBB-Nord, OBB-Ost beschlossen

Version: 1.0

Datum: 07.09.2019

**Durchführungsbestimmungen der Bezirke Oberbayerns  
für den EURO-Pokalspielbetrieb**

## **Inhaltsverzeichnis**

Abschnitt A: Einleitung.....	3
Abschnitt B: Allgemeine Hinweise .....	4
Abschnitt C: Richtlinien.....	5
1    EURO-Pokal auf Bezirksebene .....	5
2    Oberbayerischer EURO-Pokal .....	7
Abschnitt D: Inkrafttreten und Veröffentlichung .....	8

## Durchführungsbestimmungen der Bezirke Oberbayerns für den EURO-Pokalspielbetrieb

### **Abschnitt A: Einleitung**

Vor der Strukturreform des BTTV im Jahr 2018 wurde der EURO-Pokal lediglich in den Bezirken Oberbayern sowie in Schwaben – dort unter dem Namen „Schwaben-Pokal“ – durchgeführt. Nach der Strukturreform haben sich die Vertreter der vier auf dem Gebiet des ehemaligen Bezirks Oberbayern liegenden neuen Bezirke OBB-Mitte, OBB-Süd, OBB-Nord und OBB-Ost darauf verständigt, nach wie vor einen „Oberbayerischen EURO-Pokal“ durchzuführen. Dabei ermittelt in jeder Spielzeit zunächst einmal jeder dieser vier Bezirke einen EURO-Pokalsieger, bevor diese oder ein vom jeweiligen Bezirk legitimerter Stellvertreter den „Oberbayerischen EURO-Pokalsieger“ ausspielen. Ferner erscheint es sinnvoll, für diese vier Bezirke einheitliche Durchführungsbestimmungen für den EURO-Pokal zu verabschieden, die sowohl dessen Durchführung in den einzelnen Bezirken festlegen als auch die Durchführung zur Ermittlung des „Oberbayerischen Siegers im EURO-Pokal“ regeln. Dabei können auch Öffnungsklauseln für die Bezirke enthalten sein, so dass ein Bezirk bei Bedarf diese Regelungen aus den gemeinsamen Durchführungsbestimmungen durch bezirksspezifische Regelungen ersetzen kann.

## **Abschnitt B: Allgemeine Hinweise**

Die Grundlagen für den Pokalspielbetrieb sind in der WO zu finden, wesentliche Abschnitte sind hierbei „Abschnitt K: Pokalmeisterschaften“.

Bei dem EURO-Pokal handelt es sich gemäß WO K1 um einen sogenannten anderen, nicht-weiterführenden Pokalwettbewerb. Gemäß WO K1 gelten somit die ansonsten unter WO K1 formulierten Regelungen nicht. Daher müssen die für den EURO-Pokal gültigen Regeln hier ausdrücklich aufgelistet werden. Auch dann, wenn diese oder ähnliche Regelungen für den „normalen“ Pokalspielbetrieb ohnehin bereits gelten.

## **Abschnitt C: Richtlinien**

In jeder Spielzeit ermitteln zunächst die vier Bezirke OBB-Mitte, OBB-Süd, OBB-Nord und OBB-Ost gemäß Abschnitt C.1 einen bezirksinternen Sieger im EURO-Pokal. Anschließend spielen diese vier Sieger oder ein vom jeweiligen Bezirk legitimerter Stellvertreter den „Oberbayerischen EURO-Pokalsieger“ gemäß Abschnitt C.2 aus.

### **1 EURO-Pokal auf Bezirksebene**

Es gelten folgende Regeln:

1. Der EURO-Pokal wird nur in der Altersklasse Erwachsenen durchgeführt.
2. Die Teilnahme ist freiwillig.
3. Gespielt wird nach dem Europaliga-System (1 Doppel, 1 Gemischtes Doppel, 5 Einzel, siehe WO E 6.4.3). Wird keine Dame oder mehr als eine Dame eingesetzt, ist das Spiel auf jeden Fall verloren. Die Mannschaftsaufstellung ist frei wählbar. Es werden alle 7 Spiele ausgetragen.
4. Die gespielten Einzel sind TTR-relevant.
5. Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler von Mannschaften ab der Bezirksoberliga abwärts. Sofern eine Dame sowohl bei den Damen als auch bei den Herren bei der Mannschaftsmeldung aufgeführt ist, ist die Mannschaftsmeldung entscheidend, wo sie als Stamm- bzw. Reservespielerin geführt wird.
6. Jugendliche sind nur dann spielberechtigt, wenn sie eine SBE bei den Erwachsenen haben und dort bei einer Mannschaftsmeldung aufgeführt sind.
7. Jeder Verein kann mit beliebig vielen Mannschaften teilnehmen. Die Meldung erfolgt bis spätestens zum 15. September an den im Bezirk zuständigen Fachwart für den EURO-Pokal. Dabei ist für jede Mannschaft ein verantwortlicher Mannschaftskontakt anzugeben. Dieser muss im click-TT erfasst sein und zur Ergebniseingabe berechtigt sein. Für den EURO-Pokal braucht der Verein aber keine Mannschaftsmeldung abzugeben, da gemäß Absatz 1.5, 1.6 und insbesondere 1.8 geregelt ist, welche Damen und welche Herren für die jeweils zum EURO-Pokal gemeldeten Mannschaften spielberechtigt sind. Die Bezirke dürfen hier eine abweichende Regelung festlegen.
8. Sofern ein Verein mehrere Mannschaften meldet, ergibt sich die Zuordnung zu einer Mannschaft gemäß der Mannschaftsmeldung. Dabei wird also bei den Damen und bei den Herren jeweils eine „EURO-Mannschaftsmeldung“ gebildet - unter Beachtung der o.g. Einschränkung, dass nur Spieler von der BOL abwärts eingesetzt werden dürfen. Für diese „EURO-Mannschaftsmeldung“ gilt:
  - Bei den Damen: Die Dame auf Position 1 darf nur in der ersten „EURO-Mannschaft“ eingesetzt werden. Die Dame auf Position 2 darf nur in der zweiten oder in der ersten „EURO-Mannschaft“ eingesetzt werden. Die Dame auf Position 3 darf nur in der dritten, zweiten oder ersten „EURO-Mannschaft“ eingesetzt werden. Usw. für alle weiteren Mannschaften.
  - Bei den Herren: Die beiden Herren auf Position 1 und 2 dürfen nur in der ersten „EURO-Mannschaft“ eingesetzt werden. Die nächsten beiden Herren auf Position 3 und 4 dürfen nur in der zweiten oder in der ersten „EURO-Mannschaft“ eingesetzt werden. Die Herren auf Position 5 und 6 dürfen nur in der dritten, zweiten oder ersten „EURO-Mannschaft“ eingesetzt werden. Usw. für alle weiteren Mannschaften.

## Durchführungsbestimmungen der Bezirke Oberbayerns für den EURO-Pokalspielbetrieb

Anmerkungen zu der „EURO-Mannschaftsmeldung“ bei den Damen:

- Sofern ein Verein sowohl am Damen- als auch am Herrenspielbetrieb teilnimmt, könnte der Fall eintreten, dass nicht alle Damen dieses Vereins in derselben Mannschaftsmeldung als Stamm- oder Reservespielerin geführt werden. In diesem Fall wird die EURO-Mannschaftsmeldung der Damen wie folgt ermittelt: Maßgebend ist die Mannschaftsmeldung der Damen. Die Damen, die dort nicht als Stamm- oder Reservespielerin geführt sind, werden dort wie folgt eingereiht:
  - Sofern eine Dame dort mit WES aufgeführt ist, zählt eben diese Position innerhalb der Mannschaftsmeldung der Damen.
  - Sofern eine Dame dort gar nicht aufgeführt ist, wird sie dort gemäß dem TTR-Wert eingereiht, mit dem sie auf der Mannschaftsmeldung der Herren geführt ist.

Sofern bei einem Verein diese in der Praxis immer seltener auftretende Situation auftritt, sollte der Pokalspielleiter bereits vor der ersten Pokalspielrunde der Hin- bzw. Rückrunde diese nach o.g. Regeln ermittelte für den EURO-Pokal maßgebende Mannschaftsmeldung per Rundschreiben an die betroffenen Vereine bekanntgeben, um Klarheit zu schaffen.

9. Sofern mehr als vier Mannschaften für den EURO-Pokal gemeldet sind, wird der Wettbewerb bis zur Runde der letzten vier nach dem KO-System ausgetragen. Ab der Runde der letzten Vier ist es den Bezirken freigestellt, nach welchem Modus der Bezirkssieger ermittelt wird. Sofern ein Bezirk keine eigene Regelung festlegt, wird bis einschließlich zum Finale im KO-System gespielt.
10. Bis einschließlich zum Viertelfinale dürfen verschiedene Lostöpfe nach geografischen Gesichtspunkten gebildet werden. Um in der zweiten Runde ein vollständiges Raster zu erhalten, dürfen in der ersten Runde Freilose vergeben werden.
11. Das bei regulären Pokalwettbewerben der klassentieferen Mannschaft eingeräumte Heimrecht (WO K 7) gilt **nicht** für den EURO-Pokal. Die Bezirke dürfen hier eine abweichende Regelung festlegen.
12. Nach Abgabe der Meldung sind alle angesetzten Wettkämpfe wie Pflichtspiele analog zu „regulären“ Punkt- und Pokalspielen zu behandeln. Insbesondere also wird das Nichtantreten zu einem EURO-Pokalspiel gemäß §43 der Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung (RVStO) des BTTV geahndet. Da der EURO-Pokal für alle Ligen eines Bezirks offen ist, gilt grundsätzlich die Ebene BLE („Bezirksligen Erwachsene“).
13. Die Wettkämpfe werden in der Regel auf einem Tisch ausgetragen. Bei Einverständnis der beteiligten Mannschaften kann auch auf zwei Tischen gespielt werden. Die Bezirke dürfen hier eine abweichende Regelung festlegen.
14. Der Heimverein ist verpflichtet, der Gastmannschaft den in der Beitrags- und Gebührenordnung (F 8) festgelegten Fahrtkostensatz zu erstatten (z.Zt. -,30 € einfache Wegstrecke). Die Forderung ist am Spieltag zu erheben und zu begleichen. Spätere Forderungen sind nicht möglich.
15. Nach allen EURO-Pokalspielen muss der Spielbericht bis spätestens 24 Stunden nach Spielbeginn im click-TT erfasst werden. Die Verpflichtung für die Heimmannschaft bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einer neutralen Austragungsstätte stattfindet
16. In jeder Spielzeit muss der bezirksinterne EURO-Pokal spätestens am 30.April beendet sein.

## Durchführungsbestimmungen der Bezirke Oberbayerns für den EURO-Pokalspielbetrieb

### 2 Oberbayerischer EURO-Pokal

Es gelten folgende Regeln:

1. Der „Oberbayerische EURO-Pokalsieger“ wird an einem Tag als „Final Four“, d.h. im Modus „Jeder gegen jeden“ ausgespielt.
2. Das „Final Four“ findet im Mai oder Juni einer Spielzeit statt, frühestens jedoch einen Tag nach dem letztmöglichen Relegationsspieltag gemäß Rahmenterminplan des BTTV.
3. Die vier genannten Bezirke wechseln sich nach dem folgendem fest vorgegebenen Turnus mit der Ausrichtung des „Final Four“ ab:

2018/2019: OBB-Nord

2019/2020: OBB-Mitte

2020/2021: OBB-Süd

2021/2022: OBB-Ost

Und so weiter in diesem Turnus.

4. Der ausrichtende Verein erhält 25 € Startgeld von jeder teilnehmenden Mannschaft. Er erhält aber keinen Zuschuss vom ausrichtenden Bezirk.
5. Pokal und Urkunde(n) stellt der ausrichtende Bezirk.
6. Zunächst einmal sind die Bezirkssieger im EURO-Pokal der vier Bezirke OBB-Mitte, OBB-Süd, OBB-Nord und OBB-Ost qualifiziert. Die Teilnahme ist freiwillig. Wenn ein Bezirkssieger nicht teilnehmen möchte, kann sein Bezirk nach eigenem Ermessen einen anderen Vertreter melden. Sobald aber eine Mannschaft von einem Bezirk durch den (EURO-)Pokalspielleiter an den (EURO-)Pokalspielleiter des ausrichtenden Bezirks gemeldet wurde, ist diese zur Teilnahme verpflichtet. Insbesondere also wird das Nichtantreten zum „Oberbayerischen Final Four“ gemäß §43 der Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung (RVStO) des BTTV geahndet – und zwar grundsätzlich Ebene BLE („Bezirksligen Erwachsene“). Zusätzlich hat der ausrichtende Verein Anspruch auf das Startgeld von 25 €.
7. Der ausrichtende Bezirk legt fest, ob die einzelnen Pokalspiele des „Final Four“ auf einen oder auf zwei Tischen gespielt werden.

**Durchführungsbestimmungen der Bezirke Oberbayerns  
für den EURO-Pokalspielbetrieb**

## **Abschnitt D: Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Die Durchführungsbestimmungen der Bezirke für den EURO-Pokalspielbetrieb wurden von den Sportwarten der vier Bezirke OBB-Mitte, OBB-Süd, OBB-Nord und OBB-Ost erstellt und mit den EURO-Pokalspielleitern dieser vier Bezirke abgestimmt. Sie treten mit Wirkung ab der Saison 2019/2020 in Kraft und werden auf der Website der vier Bezirke OBB-Mitte, OBB-Süd, OBB-Nord und OBB-Ost veröffentlicht.

Änderungen an diesen Durchführungsbestimmungen werden gemeinsam von den Sportwarten der vier Bezirke OBB-Mitte, OBB-Süd, OBB-Nord und OBB-Ost mit einfacher Mehrheit verabschiedet.

Erding, den 07.09.2019

Die Bezirkssportwarte

*Peter Scheidt* (Bezirkssportwart Oberbayern-Mitte)

*Uwe Schildbach* (Bezirkssportwart Oberbayern-Süd)

*Dr. Ingo Bettges* (Bezirkssportwart Oberbayern-Nord)

*Günther Egger* (Bezirkssportwart Oberbayern-Ost)